

Bremsschwellen am Wackerplatz

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 01678
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 Sendling
vom 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12890

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01678

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 06.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling am 22.11.2023 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen auf dem abschüssigen Grünanlagenweg entlang des Spiel- und Sportbereichs Neuhofen Nord Bremsschwellen, oder ähnliche bauliche Maßnahmen installiert werden, um so gefährliche Situationen aufgrund der zahlreichen Besucher*innen einerseits und den z. T. schnell fahrenden Radfahrer*innen andererseits zu entschärfen und sicherer zu machen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.09.1981 sind sogenannte „Bodenschwellen“ in Bayern als Hindernisse in Fahrbahnen grundsätzlich nicht zulässig. Dies bezieht sich generell auf alle Straßentypen und deren Fahrbahnen. Kritisch sind derartige „Sperrungen“ auch deshalb, weil insbesondere unsichere Radfahrende, ältere und behinderte Menschen in Ihrem Bewegungsspielraum eingeschränkt und gefährdet werden.

Fahrbahnschwellen – oder auch Bodenschwellen genannt – bringen Gefährdungspotenziale und Limitierungen mit sich, die gegen einen Einsatz dieser auf der Fahrbahn montierten Barrieren sprechen. Werden die Schwellen von auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen zu spät erkannt, oder nicht mit reduzierter Geschwindigkeit überfahren, können diese eine massive Gefahr darstellen, insbesondere für Radfahrer*innen.

Der von der Plinganserstraße in Richtung Roter-Turm-Platz verlaufende gemeinsame Fuß- und Radweg führt an teils stark frequentierten Spiel- und Sporteinrichtungen vorbei. Um Radfahrende auf die Situation aufmerksam zu machen, wurden an dessen Einmündung von der Brudermühlstraße und nun zusätzlich von Roter-Turm-Platz bereits Warnschilder VZ 136-20 „Kinder“ mit dem Zusatzschild „langsam fahren“ angebracht.

Aufgrund der besonderen örtlichen Situation wurden zusätzlich deutlich wahrnehmbare Warnhinweise als Bodenmarkierung angebracht.

Auf Bremsschwellen oder ähnliche bauliche Maßnahmen wird aus den genannten Gründen jedoch verzichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01678 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 22.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Fahrbahnschwellen sind wegen grundsätzlicher Sicherheitsbedenken nicht vorgesehen.

Mit der bereits vorhandenen Beschilderung und den zusätzlich aufgebrauchten Bodenmarkierungen wird in ausreichender Weise auf die Gefahrensituation hingewiesen.

Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01678 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus S. Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie
Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

An das Mobilitätsreferat

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.